

Gemeindekanzlei

Sonja Büchli
Sachbearbeiterin
Tel: 056 675 52 28
Fax: 056 675 52 11
sonja.buechli@muri.ch

Bewilligung Festanlass**Gesuchsteller / Veranstalter**

OK Usestuehlete / Josef Villiger, 079 677 06 49

Datum

Freitag, 23. Juni 2023

Aufbau: 23.06.2023, 15.00 Uhr / Abbau: 24.06.2023, 01.30 Uhr

Zeit

Beginn: 16.00 Uhr / Ende: 01.30 Uhr

Anlass

Usestuehlete 2023 (nur bei schönem Wetter)

Standort

Marktstrasse

I SACHVERHALT

Der Gesuchsteller reichte der Gemeinde Muri das eingangs erwähnte Vorhaben zur Prüfung und Bewilligung ein. Die Verantwortlichen der Gemeinde haben das Anliegen geprüft und im Entscheid festgehalten.

II ENTSCHEID

Aufgrund des eingereichten und geprüften Gesuches erteilt der Gemeinderat Muri die Bewilligung für dieses Vorhaben mit folgenden Feststellungen, Bedingungen und Auflagen:

Inhalt	Behörde	Erteilung	Bemerkungen
Gesamtbewilligung	Kanzlei	ja	§ 14 Polizeireglement
Meldung öffentlicher Einzelanlass mit Wirtstätigkeit	REPOL	Zur Kenntnis genommen	
Ausschank von Spirituosen	REPOL	ja	(Beachtung Jugendschutz)
Verlängerung der Öffnungszeiten	REPOL	nicht notwendig	
Verlängerung der Nachtruhe	REPOL	ja	bis 02.00 Uhr § 10 Abs. 1 Polizeireglement
Sperrung Marktstrasse	REPOL	ja	23.06.2023, 15.00 Uhr bis 24.06.2023, 02.00 Uhr
Sperrung Blaue Zone Parkplätze Klosterhof und Marktstrasse	REPOL	Ja	23.06.2023, 15.00 Uhr bis 24.06.2023, 02.00 Uhr

Inhalt	Behörde	Erteilung	Bemerkungen
Brandschutzbewilligung	Brand- schutzbe- auftragter	nicht notwendig	

BEDINGUNGEN UND AUFLAGEN

Abteilung Sicherheit / Regionalpolizei Muri (REPOL)

1. Die Bewilligungen beziehen sich auf das vorliegende Gesamtkonzept (undatiert). Das Gesamtkonzept ist umzusetzen.
2. Der Ausschank von Spirituosen wird bewilligt.
3. Die Verlängerung der Nachtruhe bis 02.00 Uhr (24. Juni 2023) wird bewilligt.
4. Eine Verlängerung der Öffnungszeiten ist nicht notwendig.
5. Die Lautstärke ist in einem vernünftigen Mass zu halten.
6. Die Sperrung der Markstrasse (23. Juni 2023, 15.00 Uhr – 24. Juni 2023, 02.00 Uhr) und damit verbunden die Sperrung der Blaue Zone Parkplätze Klosterhof wird bewilligt.

Die Signalisationen müssen gemäss Weisungen der Regionalpolizei Muri vorgenommen werden. Das Signalisationsmaterial kann nach vorgängiger telefonischer Absprache beim Leiter Werkdienst (Herbert Küng, 079 404 41 77) abgeholt werden. Beim Abholen des Signalisationsmaterials muss ein Depot von CHF 100.00 hinterlegt werden. Nach der Veranstaltung müssen sämtliche Materialien beim Werkdienst abgegeben werden. Fehlende oder defekte Signalisationen werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

Die Signalisation muss unmittelbar vor der Sperrung gestellt und direkt nach der Benutzung wieder entfernt werden.

7. Die Zufahrt für die Blaulichtorganisationen muss zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein.
8. Der Postautobetrieb (Haltestelle Marktstrasse) ist direkt mit der Postauto AG abzusprechen.

Gemeindekanzlei

9. Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass das genutzte Areal während und nach der Veranstaltung von Abfall gereinigt und dieser entsorgt wird.
10. Die Bewilligungsbehörde kann jederzeit im Rahmen von Sicherheits- und anderen Angelegenheiten, welche den Betrieb von Verwaltung und Nutzern der Klosteranlage negativ beeinträchtigen, nachträglich zusätzliche Auflagen und Anpassungen verlangen.
11. Alle weiterreichende Bedingungen und Auflagen können unter www.muri.ch/online-schalter (Reglemente/Rechtserlasse) eingesehen werden.

12. Der Veranstalter ist für die Sicherheit vollumfänglich verantwortlich, die Gemeinde Muri lehnt jegliche Haftung ab. Es wird empfohlen, eine Haftpflichtversicherung mit genügender Deckung abzuschliessen. Für die Weiterleitung aller Auflagen in der Bewilligung an sämtliche beteiligten Helfer/innen und Handwerker/innen ist der Gesuchsteller verantwortlich.

Freundliche Grüsse

Gemeindekanzlei



Sonja Büchli, Sachbearbeiterin

Rechtsmittel

1. Gegen den Entscheid dieser Bewilligung kann innert einer nicht erstreckbaren Frist von 10 Tagen seit Zustellung beim Gemeinderat Muri Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache wird der Entscheid vollumfänglich aufgehoben und durch den Gemeinderat neu entschieden.
2. Die Einsprache ist schriftlich einzureichen und kann einen Antrag sowie eine Begründung enthalten.
3. Vorbehaltlich besonderer Bestimmungen ist das Verfahren vor dem Gemeinderat kostenlos.
Ein Anspruch auf allfällige Parteikosten besteht nicht.
4. Erfolgt innert 10 Tagen keine schriftliche Mitteilung, wird der Entscheid rechtskräftig.

Zustellung (per Mail) an:

- Gesuchsteller

Kopien (per Mail):

- GL
- Hausdienst Kloster
- REPOL, Nicole Estermann, Ivo Gisler, Renato Orsi
- Abteilung Bau und Planung, Manuel Meier
- Leiter Werkdienst, Herbert Küng
- Pflégi Muri, Guido Küng

Versand:

5630 Muri, 24. Februar 2023